

Betreff:**Tempo-30-Piktogramm an der Georg-Westermann-Allee****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.09.2018

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

13.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 02.05.2018 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Um die Geschwindigkeitsbegrenzung für die Kfz-Fahrer in dem genannten Bereich (Georg-Westermann-Allee zwischen Herzogin-Elisabeth-Straße und Brodweg) zu verdeutlichen, beantragen wir, in beiden Fahrtrichtungen Tempo-30-Piktogramme an geeigneter Stelle auf die Fahrbahn aufzubringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Tempo-30-Strecke zwischen Herzogin-Elisabeth-Straße und Brodweg ist lediglich für die Dauer der Baustelle auf der Helmstedter Straße vorgesehen. Mit dieser Geschwindigkeitsbeschränkung soll dort auf den vermehrten Verkehrsfluss durch Ausweichverkehre reagiert werden, siehe anliegende Drucksache 17-04356-01. Im Zuge der Beendigung der Baumaßnahme wird auch die Tempo-30-Strecke in diesem Abschnitt der Georg-Westermann-Allee wieder aufgehoben. Die Markierung eines Piktogramms ist für diese nur vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung nicht sinnvoll.

Leuer

Anlage/n:

DS 17-04356-01

Betreff:

Verkehrsführung während Baumaßnahme Helmstedter Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 27.04.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	26.04.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.04.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Verkehrliche Maßnahmen

Die Helmstedter Straße wird ab Mitte Juni bis Anfang 2018 zwischen der Ackerstraße und der Schillstraße in beiden Fahrtrichtungen für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Der Stadtbahnbetrieb wird während dieser Zeit eingleisig aufrechterhalten, Fußgänger und Radfahrer können weiterhin passieren.

Insbesondere der Kraftfahrzeugverkehr muss sich mit Einrichtung der Baustelle auf eine veränderte verkehrliche Situation einstellen, da wesentlich in die Abwicklung von Verkehrsbeziehungen und Verkehrsabläufen eingegriffen wird.

Um auf die verkehrlichen Einschränkungen rechtzeitig hinzuweisen, werden vor Baubeginn großräumig Hinweistafeln im Umfeld der Helmstedter Straße aufgestellt.

So beispielsweise auf der A 39 vor der Abfahrt BS-Rautheim, auf der L 625 aus Sickte kommend, im Bereich des Schöppenstedter Turms, auf der K 140 aus Richtung Cremlingen kommend vor dem Abzweig nach Weddel sowie auf der K 79 (Rautheimer Straße) aus Süden kommend. Ziel ist, dass möglichst viele Fahrzeuge frühzeitig auf die Autobahn A 39 zu leiten und dann über die Salzdahlumer Straße oder die Wolfenbütteler Straße weiter in die Stadt zu führen.

Zusätzlich wird eine kleinräumige Umleitung über Ackerstraße, Salzdahlumer Straße, Berliner Platz zur Helmstedter Straße und umgekehrt ausgewiesen. Je nach Ziel- und Quellverkehr weichen die Verkehrsteilnehmer auf alternative Routen aus, was sich erfahrungsgemäß nach 1 - 2 Wochen eingespielt hat.

Tempo 30 für die Georg-Westermann-Allee zwischen Brodweg und Herzogin-Elisabeth-Straße

Aufgrund der Tatsache, dass im Zusammenhang mit der Baustelle Helmstedter Straße Ausweichverkehre auch das nahe Umfeld nutzen werden, um die Baustelle zu umfahren, ist damit zu rechnen, dass insbesondere ortskundige Fahrzeugführer den Straßenzug Georg-Westermann-Allee mehr belasten, um dann weiter über den Brodweg zur Helmstedter Straße zu gelangen (und umgekehrt). Der Abschnitt von der Helmstedter Straße bis zur Einmündung Herzogin-Elisabeth-Straße ist bereits auf 30 km/h beschränkt. Berücksichtigt man die Radfahrer, die zwischen Herzogin-Elisabeth-Straße und Brodweg die Fahrbahn nutzen und die zahlreichen Fußgängerquerungen vom Prinz-Albrecht-Park zur

gegenüberliegenden Wohnbebauung und zurück, ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit während der Bauzeit auf 30 km/h gerechtfertigt. Dies wird für die Dauer der Sperrung der Helmstedter Straße angeordnet.

Beschränkung auf den Anliegerverkehr zwischen Herzogin-Elisabeth-Straße und Brodweg

Öffentliche Straßen stehen grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung, das gilt auch in besonderen Belastungssituationen, die sich durch Umleitungsverkehre ergeben können.

Der genannte Abschnitt der Georg-Westermann-Allee hat eine Verbindungsfunktion von der Innenstadt in Richtung stadt auswärts sowie in Gegenrichtung. Bei einer Beschränkung auf den Anliegerverkehr (und Beachtung der Beschilderung) würde die schon jetzt stark frequentierte parallel verlaufende Strecke über Ebertallee-Kastanienallee unverhältnismäßig belastet, die Georg-Westermann-Allee hingegen würde weniger Verkehr aufweisen, als es bereits jetzt (ohne die Baumaßnahme Helmstedter Straße) der Fall ist.

Gerade wegen der besonderen Belastungssituation durch die Umleitungsverkehre ist es sinnvoll, die Kapazitäten des gesamten Straßennetzes zu nutzen, um so die Belastungen für die Anwohner und für die Verkehrsteilnehmer insgesamt zu begrenzen.

Wichtig ist, dass die Verkehrsteilnehmer auch und insbesondere unter diesen Umständen die vorhandenen Regeln und insbesondere die Geschwindigkeitsbeschränkungen beachten.

Die Verwaltung wird auf den betroffenen Straßen Verkehrsüberwachungen durchführen und durch den zeitweisen Einsatz eines Geschwindigkeitsdisplays für die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten sensibilisieren.

Leuer

Anlage/n:

keine